

GEMEINDE ALTENSTADT  
VG-I/5-610-13

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
9. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet  
"Altenstadt Ost"

Der Gemeinderat Altenstadt hat mit den Beschlüssen vom 10.06.1997 und  
12.08.1997 der nachstehenden Bebauungsplan-Änderung zugestimmt.

Inhalt der Änderung (Gebäudehöhen im Gewerbegebiet)

Die Textfestsetzung A 3) Ziffer 8 lautete bisher: "Maximale Traufen-  
höhe 7,0 Meter, maximale Firsthöhe 8,0 Meter über gewachsenem Terrain."  
Dieser Satz wird gestrichen und durch folgende Sätze ersetzt:

"Maximale Traufenhöhe 7,0 Meter. Die Decken-Oberkanten von etwaigen Betriebs-  
wohnungen entlang der Bauzeile an der B 17 dürfen nicht mehr als 8,0 Meter  
über dem gewachsenen Gelände liegen. Hallen oder Gebäude mit einer Breite  
über 15 m dürfen maximal eine Dachneigung von 20 Grad haben."

Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt. Da Grundzüge der Planung nicht  
berührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
durchgeführt. Die Wiederholung des Verfahrens beruht auf der Ergänzung durch  
den letzten Satz.

Begründung:

Die ursprüngliche Textfestsetzungsfassung geht auf das Jahr 1987 zurück.  
Zwischenzeitlich ist eine Parzellierung erfolgt. Es hat sich als sinnvoll  
herausgestellt, nur die maximale Traufenhöhe für das gesamte Gebiet vorzu-  
schreiben. Die Decken-Oberkanten-Festlegung für etwaige Betriebswohnungen ist  
aus Immissionsschutzgründen erforderlich, allerdings nur noch für die Bau-  
zeile entlang der B 17. Die Ergänzung durch den letzten Satz (Hallen oder Ge-  
bäude...) erfolgte, um keine zu großen Firsthöhen zu erreichen.

Altenstadt, den 10.06.1997  
GEMEINDE ALTENSTADT

*gez.*

Thoma  
Bürgermeister *ll*

Ergänzt: Altenstadt, den 12.08.1997  
GEMEINDE ALTENSTADT

*Thoma*  
Thoma  
Bürgermeister *ll*



Verfahrensvermerke:

- I. Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.6.1997 und 12.08.1997.
- II. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt bzw. nach Ergänzung wiederholt (zu letzterem ohne Einwendungen).
- III. Satzungsbeschluss vom 16.09.1997.
- IV. Mit der Bekanntmachung vom 17.09.1997 wurde diese 9. Änderung in Kraft gesetzt. Aushang vom 17.09.-02.10.97.

Altenstadt, den 02.10.1997

Verwaltungsgemeinschaft  
i.A. Altenstadt *ll* Seelig

